

Lfd. Nr.	AZ	Stellung-nehmer	Kap.	Hinweise zum Umweltbericht	Ergebnis der fachlichen Prüfung	Begründung	Abstimmungs-ergebnis
1.	127	MLV	UB	Der Regionalen Planungsgemeinschaft ist ein sehr konsistenter und gut verständlicher Umweltbericht gelungen.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
2.	103	Landeszentrum Wald Betreuungsförstamt Flechtingen	UB 2.1	Zumindest Walderhalt und evtl. Waldmehrung sollte aufgeführt werden.	Keine Berücksichtigung	Im Kap. 2.15 wird das Umweltziel: "Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Gebieten hoher Bedeutung für Klima und Luftreinhaltung" aufgeführt, welches Wälder umfasst.	Einstimmige Zustimmung
3.	72	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	UB 2.2.7	Grundsätzlich sollte der Begriff Bodendenkmal durch archäologisches Kulturdenkmal ersetzt werden.	Keine Berücksichtigung	Zur Ermittlung der Konfliktintensität beim Schutzgut Kultur- und Sachgüter wird u.a. der Indikator "Bodendenkmäler" entsprechend des Raumordnungskatasters verwendet.	Einstimmige Zustimmung
4.	163	Stadt Dessau-Roßlau	UB 4	Gemäß unserer Stellungnahme zum 1. Entwurf des REP sind auf Seite S. 49 zum Vorrangstandort Dessau Flugplatz / Mitte noch die Flächendaten mit dem Dokument „Prüfung der Vorrangstandorte für Industrie, Gewerbe und Logistik“ abzugleichen.	Keine Berücksichtigung	Die Angaben sind korrekt. Unterschiede entstanden durch die raumordnerische Bewertung von „Planungsrastern“ und der Flächengröße der tatsächlichen Festlegung im REP.	Einstimmige Zustimmung
5.	115	Landkreis Wittenberg	UB 4	DESSORA-Gewerbepark (Z 2): Im Bereich der derzeit anhängigen 5. Änderung des Bebauungsplans befinden sich noch ca. 33 ha Wald, die laut Bebauungsplan nach Bedarf sukzessive umgewandelt werden sollen. Ab einer Waldumwandlung von 10 ha ist eine UVP (X) gemäß Anlage 1, Nr. 17.2 UVPG zwingend erforderlich. Die Genehmigung der Waldumwandlung datiert aus dem Jahr 1993. Für die Änderung eines Bebauungsplans erfolgte gemäß § 3e UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 18.8 die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls; ob diese genügt, bedarf der Prüfung.	Kenntnisnahme	Belange sind im Rahmen der Bauleit- und Vorhabenzulassungsverfahren zu regeln.	Einstimmige Zustimmung
6.	72	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	UB 5.1	Änderung ist vorzunehmen: Unter Kultur- und Sachgüter ist die Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern nicht als „gering“, sondern als „mittel“ anzugeben (in und um Weißandt-Görlau sind weiträumig zahlreiche archäologische Kulturdenkmale vorhanden). Unter D. Zusammenfassung ist bei Betroffenheit von Bodendenkmälern daher noch zu ergänzen: „Der Umgang mit den archäologischen Kulturdenkmälern ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln.“	Keine Berücksichtigung	Im ROK, welches als Datenbasis für die Umweltprüfung dient, sind keine archäologischen Kulturdenkmäler auf der Fläche verzeichnet. Daher wird die Konfliktintensität nicht geändert. Belange des Umgangs mit Denkmälern sind Inhalt von Vorhabenzulassungsverfahren.	Einstimmige Zustimmung

Lfd. Nr.	AZ	Stellung-nehmer	Kap.	Hinweise zum Umweltbericht	Ergebnis der fachlichen Prüfung	Begründung	Abstimmungs-ergebnis
7.	115	Landkreis Wittenberg	UB 5.6	Ergänzung: Ausgleich für Waldverluste nach LWaldG sicherstellen.	Kenntnisnahme	Belange sind Inhalt von Vorhabenzulassungsverfahren.	Einstimmige Zustimmung
8.	127	MLV	UB 5.10	Korrektur erbeten zu S. 119, 2. Absatz, 1. Satz: „Ziel der Umweltprüfung die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung von voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen“.	Berücksichtigung	Korrektur zur korrekten Wiedergabe des § 9 ROG wird vorgenommen.	Einstimmige Zustimmung
9.	115	Landkreis Wittenberg	UB 5.10	Zu 60 % bewaldet; ab 10 Hektar Waldumwandlung ist gemäß Anlage 1, Nr. 17.2 UVPg1 eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend erforderlich: Problem Ausgleichsflächen LWaldG.	Kenntnisnahme	Belange sind Inhalt von Vorhabenzulassungsverfahren.	Einstimmige Zustimmung
10.	115	Landkreis Wittenberg	UB 5.10	Der zusammenfassenden Feststellung, dass der in Rede stehende Regionale Entwicklungsplan „unter Berücksichtigung der Umweltaspekte einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg leistet“ ist insbesondere auch aus Sicht des Immissionsschutzes zuzustimmen. Weitere Änderungen oder Ergänzungen des Plans einschließlich Umweltbericht werden derzeit nicht für erforderlich gehalten.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
11.	115	Landkreis Wittenberg	UB 5.12	Betroffenheit von Wald gering, allerdings erfolgt auf Teilbereichen eine sukzessionale Waldentwicklung. LWaldG beachten.	Kenntnisnahme	Belange sind Inhalt von Vorhabenzulassungsverfahren.	Einstimmige Zustimmung